

terhalt des Klerus ab und stellte ihn auf den von den meisten nicht für sehr tragfähig gehaltenen Sockel italienischer Spendenfreudigkeit: 8/1000 des Steuervolumens physischer Personen darf jeder Italiener künftig für wohltätige Zwecke, also auch für kirchliche abzugeben, und bis ca. 3600,- DM im Jahr kann er steuerfrei für den Unterhalt des Klerus spenden (vgl. HK, September 1984, 397). 1990 tritt diese Regelung in Kraft.

Nördlich der Alpen hätten so tiefgreifende *Veränderungen zu Lasten der Kirche* in so kurzer Zeit mit Gewißheit Kulturkampfstimmung erzeugt, in Italien gab es außer einem Grollen bei den Bischöfen (im Falle des Religionsunterrichts) und in Teilen des Klerus (wegen der Abschaffung der „congrua“) bisher kaum Widerstand. Die Leichtigkeit, mit der der Apostolische Stuhl dem allem zustimmte, überrascht nicht wenig. Konsequenter gilt nun in Italien das Prinzip „freie Kirche im freien Staat“, konsequent auch seitens des Staates, der Zivildraufhebung weiterhin nicht vorschreibt, sondern der kirchlichen Trauung die „staatlichen Wirkungen“ zuerkennt. Man kann fragen, ob die Kirche in Italien überhaupt noch die Kraft hatte, angesichts der rasanten Säkularisierung des öffentlichen und persönlichen Lebens mehr für sich durchzusetzen oder ob sie einfach auf das in den vielen Gruppen und kirchlichen Bewegungen *neusich regende geistliche Potential* vertraut und die größere Armut an Mitteln und Einfluß gerade deswegen auf sich nimmt. In *beidem* scheint ihre Zukunft zu liegen.

80

Klarstellung

In Prag ist an Weihnachten etwas geschehen, was es in der Tschechoslowakei unter kommunistischer Herrschaft bisher nicht gegeben hat. Staatspräsident *Husák* und Kardinal *Tomášek* wechselten Neujahrsgriße. Der Kardinal wünschte dem kommunistischen Staatsoberhaupt „persönliches Wohl-

ergehen“ im Dienst am Frieden. Der Staatspräsident sicherte dem Kardinal „weiterhin“ Freiheit der Religion und des religiösen Bekenntnisses „in Übereinstimmung mit der Verfassung und den Gesetzen des Landes“ zu.

Der Briefwechsel war eine Geste gewiß nicht ohne speziellen aktuellen Sinn. Sein Inhalt bestand – von Höflichkeiten abgesehen – aus Floskeln, wie sie im Verhältnis zur Kirche bei allen kommunistischen Regimen üblich sind. Dennoch waren in westlichen Presseorganen zahlreiche Vermutungen über ein beginnendes „Tauwetter“ zwischen Kirche und Staat in der Tschechoslowakei zu lesen, zu dem der Austausch von Neujahrsgrißen zwischen *Husák* und *Tomášek* vermutlich der Auftakt sei.

Aus der Sicht des Landes stellt sich der Vorgang allerdings anders dar. Es gibt einen Brief von Kardinal *Tomášek* an seine bischöflichen Mitbrüder, datiert vom 7. November und geschrieben nach einem Besuch in Rom. Er betrifft das delikateste Thema, das es zwischen Kirche und Staat in der Tschechoslowakei gegenwärtig überhaupt gibt: die Vereinigung „*Pacem in terris*“, den Verband der sog. Friedenspriester, auf dessen Auflösung der Vatikan seit je drängt, dessen Erhaltung aber zu einer Prestige-Angelegenheit der Regierung des Landes geworden ist.

Der Brief *Tomášeks* läßt in dieser Frage an *Klarheit nichts zu wünschen übrig*. Er gibt wieder, was in Gesprächen mit dem Papst und vor allem mit Staatssekretär *Casaroli* festgestellt wurde: 1. Die Friedensarbeit ist ureigener Auftrag der Kirche. 2. Wenn Priester für Gerechtigkeit und Frieden arbeiten, muß dies immer in Einheit mit dem Papst und den Bischöfen geschehen. 3. Die Priestervereinigung „*Pacem in terris*“ gehört zu den durch das Dekret „*Quidam episcopi*“ der römischen Kleruskongregation vom 8. März 1982 untersagten Vereinigungen und 4.: Alle Ordinarien, also auch Apostolische Administratoren, Kapitelsvikare und Generalvikare, und nicht nur die Diözesanbischöfe seien verpflichtet, sich an die Direktiven dieses Dekrets zu halten.

Um vollends Klarheit zu schaffen, fügte der Kardinal hinzu, wenn die Ordinarien zu dieser Sache noch etwas zu sagen hätten, „wäre dazu nur die Bischofskonferenz berechtigt“.

Es kann sein, daß dieser Brief *nicht ohne Zusammenhang* mit dem Briefwechsel an Weihnachten ist. Die Publizität, die dem Austausch von Neujahrswünschen in der Tschechoslowakei selbst gegeben wurde, läßt darauf schließen, daß man im Augenblick die Lage nicht dramatisieren will, und daß der Kardinal die Initiative zu einem formellen Kontakt mit dem Staatspräsidenten ergriffen hat, läßt vermuten, daß er zwar kirchenintern das Nötige sagen, aber zugleich die Staatsautorität der staatsbürgerlichen Loyalität der Katholiken versichern wollte. Daß aber Hoffnungen auf eine auch nur geringfügige Entspannung *verfrüht* sind, zeigen nicht nur die harte Konfrontation in der Frage der Friedenspriester, der fast totale Mißerfolg aller bisherigen Gespräche und Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der Prager Regierung einschließlich der rüden Umgangsformen, deren sich die ČSSR-Seite dabei bedient, sondern auch die fortgesetzte Freiheitsberaubung von katholischen Geistlichen und Laien, die als kirchliche Persönlichkeiten in irgendeiner Weise sich bemerkbar machen. Erst kurz vor Weihnachten sind fünf Franziskaner verhaftet worden, von denen zwei sich nach wie vor im Gefängnis befinden.

um

Maßregelung

Eine Reihe von Ordensoberen in den USA erreichte im November vergangenen Jahres ein Brief der vatikanischen Ordenskongregation. Ihr Präfekt, Erzbischof *Jérôme Hamer*, bis vor kurzem noch Sekretär der Glaubenskongregation, nennt es darin einen „Skandal“, wie US-amerikanische Ordensleute im Oktober letzten Jahres in Sachen Abtreibung eine von der kirchlichen Auffassung abweichende Meinung in Form einer *Zeitungsan-*

zeige öffentlich äußerten. Hamer stellte die betreffenden Ordensleute vor die Alternative, ihre Zustimmung zu dieser Erklärung zu widerrufen oder einem Ausschluß aus der Ordensgemeinschaft entgegenzusehen. Das Vergehen würde in dem Fall lauten: „hartnäckiges Festhalten oder Verbreiten von durch das Lehramt der Kirche verurteilten Lehren“ (Can. 696).

Die Anzeige war am 7. Oktober in der „New York Times“ erschienen. 97 Katholiken, Ordensleute, vor allem Ordensfrauen, Priester und Laien, stellten darin fest, in der US-amerikanischen Öffentlichkeit solle man nicht glauben, die einzig legitime katholische Position in der *Abtreibungsfrage* sei diejenige, die die kirchliche Hierarchie vertrete. Es gebe mehrere Meinungen – auch unter überzeugten Katholiken. Eine große Zahl von Theologen sei im übrigen der Ansicht, daß die Abtreibung, so tragisch sie auch sei, „manchmal eine moralische Wahl“ darstellen könne. Die Unterzeichner waren mit dieser Ansicht bereits drei Wochen vorher an die Öffentlichkeit getreten. Zur Kenntnis genommen wurde sie aber erst nach der Veröffentlichung der Anzeige mitten im US-Wahlkampf.

Nach allem, was man bislang weiß, sieht es nicht so aus, als ließen sich diese Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Heiligen Stuhl und US-amerikanischen Ordensleuten in Kürze beilegen. Eingelenkt haben inzwischen nur drei der vier unterzeichnenden Priester. Von 24 Ordensfrauen hat dies bislang keine getan. 35 Unterzeichner warfen Rom am 19. Dezember in einer Erklärung vor, es bedrohe die freie Rede in der Kirche. Die Oberinnen der Ordensfrauen betonten in einer Erklärung vom 9. Januar, die Kirche müsse deren Standpunkt als Meinungsäußerung respektieren.

Aus dem bisherigen Verlauf der Auseinandersetzung ist unschwer zu erkennen, daß es dabei nur z. T. um Fragen der ethischen Beurteilung des Schwangerschaftsabbruchs bzw. seines staatlichen Verbots geht. Es sieht danach aus, als wolle die Ordenskongregation im Verhältnis zu den Ordensgemeinschaften in den USA überhaupt ein Exempel statuieren. Schon seit geraumer Zeit tut sich Rom mit ihnen schwer. 1983 setzte der Vatikan eine dreiköpfige Bischofskommission ein zur *Bestandsaufnahme des US-amerikanischen Ordenslebens* (vgl. HK August 1983, 345 ff.). Die Errichtung dieser Kommission löste in den Orden zunächst einige Verwirrung aus. Man befürchtete, einige Gemeinschaften könnten ihre kirchliche Anerkennung verlieren. Der Vorsitzende der Kommission, Erzbischof *John Quinn* von San Francisco, erstattete im Oktober Bericht im Vatikan. Im November informierte er die Vollversammlung der Bischofskonferenz seines Landes.

Aufhorchen läßt in erster Linie das *direkte Eingreifen* vatikanischer Stellen in das Ordensleben der USA. Hätten die US-Bischöfe in der Abtreibungsdiskussion die kirchliche Position nur halbherzig oder gar unklar vertreten, hätte es ein durchaus naheliegendes Motiv für das Handeln Roms gegeben. Da dies aber keineswegs der Fall war, bleibt nur die Alternative, daß die Ordenskongregation den US-Bischöfen wohl nur wenig Durchsetzungsvermögen zutraut und daher ohne Verzug selbst aktiv wurde, bzw., und das würde den Eindruck eines zentralistischen Vorgehens nur verstärken, daß man die Gepflogenheiten, die sich innerhalb der US-amerikanischen Kirche beim Austragen solcher Streitfragen herausgebildet haben, nicht zu akzeptieren gedenkt.

nt

Ausgeschlossen

Als Johannes Paul II. am 26. Februar zu seiner sechsten Lateinamerikareise aufbrach, war ein Journalist nicht unter seinen Begleitern, obwohl ihm von den vatikanischen Medienbehörden ein Platz im Papstflugzeug bereits zugesagt war. *Domenico del Rio*, „Vatikanist“ der linksliberalen „La Repubblica“, der gegenwärtig substantiellsten italienischen Tageszeitung, hatte

die Vatikanbehörden gründlich verärgert. Anlaß war ein Artikel del Rios in der Ausgabe vom 15. Januar, in dem er in einer insgesamt unpolemischen Diktion Urteile von Theologen und anderen katholischen Persönlichkeiten über die Reisetätigkeit des Papstes referierte, die deutliche Kritik vor allem am Stil der Reisen zu Protokoll gaben. Der Artikel gehört in eine Reihe von Reportagen über die Entwicklungen in der katholischen Kirche seit dem Konzil.

Der Ausschluß von der publizistischen Begleitmannschaft des Papstes wurde dem Journalisten wenige Stunden nach Bekanntwerden des Artikels vom Leiter des vatikanischen Pressesaales, *Joaquin Navarro Valls* mitgeteilt. Die Maßnahme wurde mit einem heftigen Kommentar des Herausgebers des „*Osservatore Romano*“, *Mario Agnes*, begleitet, in dem dieser dem Journalisten und der von ihm zitierten Kritik in einem sich überstürzenden Wortschwall „radikal klerikal-laizistischen Neo-Integrismus“ vorwarf. Der Fall – nicht der erste, aber spektakulärste dieser Art – hat in Italien und darüber hinaus Aufsehen erregt. Interessant ist die Eile, mit der del Rio „ausgeladen“ wurde. Kommissionsentscheidungen fallen im Vatikan in der Regel nicht in der Eile weniger Stunden. Die Frage, wer den Ausschluß veranlaßte, blieb unbeantwortet. Daß er allein auf der Ebene der vatikanischen Medienkommission beschlossen wurde, ist nicht anzunehmen.

Die Frage, die sich selbst die zur Hofberichterstattung neigende „FAZ“ stellte, ist, wessen Sache der Heilige Stuhl mit einer solchen Maßnahme dient. Ein Papst, der massen- und volksnah regiert, und eine Kirche, die die Grundsätze moderner „demokratischer“ Kommunikation akzeptiert, muß imstande sein, Kritik zu ertragen, jedenfalls solange diese nicht einfach böswillig oder aus der Luft gegriffen ist. Daß Theologen und Journalisten nicht die einzigen sind, die Kritisches zu den Papstreisen sagen, sondern auch mancher Bischof Einwände hat, könnten vatikanische Behörden bereits erfahren, wenn sie sich in italienischen Diözesen umhörten. se